

# BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2013

Ausgegeben am 7. März 2013

Teil II

70. Verordnung:	Änderung der Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung (7. Novelle zur PBStV) [CELEX-Nr.: 32010L0047, 32010L0048]
-----------------	---

## 70. Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung geändert wird (7. Novelle zur PBStV)

Auf Grund der §§ 24 Abs. 5, 24a Abs. 7, 56 Abs. 4, 57 Abs. 9, 57a Abs. 2, Abs. 7c und Abs. 8 und § 58 Abs. 2 und Abs. 4 des Kraftfahrgesetzes 1967, BGBl. Nr. 267, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 43/2013, wird verordnet:

Die Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung, BGBl. II Nr. 78/1998, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 207/2011, wird wie folgt geändert:

*1. § 5 Abs. 1 lautet:*

„(1) Das auf Grund der wiederkehrenden Begutachtung gemäß § 57a Abs. 4 KFG 1967 auszustellende Gutachten ist auf einem Begutachtungsformblatt auszustellen. Die Inhalte der Prüfpositionen müssen zumindest dem Muster der Anlage 1 entsprechen, wobei nur die jeweils festgestellten Mängel aufgedruckt werden müssen. Die komplette Liste der möglichen Mängel ist in der ermächtigten Stelle an gut einsehbarer Stelle auszuhängen oder als Info-Blatt aufzulegen. Auf dem Begutachtungsformblatt muss die ermächtigte Stelle nachvollziehbar erkennbar sein. Dies hat jedenfalls durch Verwendung des Begutachtungsstellenstempels (Abs. 3) zu erfolgen. Das Layout der Begutachtungsformblätter bedarf der Genehmigung durch die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie.“

*2. Nach § 16 Abs. 10 wird folgender Abs. 11 angefügt:*

„(11) Bis 30. September 2013 dürfen noch Begutachtungsformblätter ausgestellt werden, in denen die Reihenfolge und Bezeichnung der Prüfpositionen der Anlage 6 in der Fassung BGBl. II Nr. 207/2011 entspricht.“

*3. Anlage 6 und 6a lauten (siehe Anlagen):*

Bures

**„Anlage 6  
(§ 10)**

**Katalog der Prüfpositionen**  
Dieser Katalog enthält die häufigsten Mängel und ihre Zuordnung in eine der Mängelgruppen. Die Entscheidung über die Zuordnung in die entsprechende Mängelgruppe liegt in der pflichtgemäßen Entscheidung des für die Prüfung oder Begutachtung verantwortlichen Organs.

<b>Prüfnummern für Formblatt Anlage 1</b>	<b>Position</b>	<b>Zuordnung</b>	<b>Anmerkung</b>
		<b>Identifizierung des Fahrzeuges</b>	
0	<b>Kennzeichen(tafeln) (falls vorgeschrieben)</b> Kennzeichen fehlt (fehlen) oder ist (sind) so mangelhaft befestigt, dass es (sie) abfallen kann (können) nicht ordnungsgemäß angebracht Beschriftung fehlt oder ist unleserlich umgebogen, beschädigt entspricht nicht den Fahrzeugdokumenten oder -aufzeichnungen	SM, GV LM, SM LM, SM LM, SM VM, SM	
0.1	<b>Fahrzeugidentifizierungsnummer</b> fehlt oder unauffindbar unvollständig oder unleserlich nicht original entspricht nicht den Fahrzeugdokumenten oder -aufzeichnungen	SM SM SM SM	
0.2	<b>Motortype</b> fehlt, unvollständig, nicht lesbar, nicht der Fahrzeuggenehmigung entsprechend	SM, VM	Für Prüfungen gem. § 56 KFG und § 58 KFG relevant
0.3	<b>Bremsanlage</b>		
1	<b>Mechanischer Zustand und Funktion</b>		
1.1	<b>Bremspedal-/Bremshebellagerung (Betätigungsseinrichtung)</b>		
1.1.1			

	<p>schwängig (bei ausreichender Wirkung der Betriebsbremse)</p> <p>erhebliche Abnutzung oder Spiel</p> <p>Lagerung ausgeschlagen</p> <p>Lagerung gebrochen</p>	LM, SM SM SM GV
1.1.2	<p><b>Zustand des Pedals / des Bremshebels und Weg der Bremsbetätigungsseinrichtung</b></p> <p>Betätigungswege übermäßig</p> <p>keine ausreichende Wegreserve vorhanden</p> <p>Freigängigkeit der Bremsbetätigungsseinrichtung beeinträchtigt</p> <p>Antriebschvorrichtung auf dem Bremspedal fehlt, ist locker oder übermäßig abgenützt</p> <p>Bruchgefahr, nicht betätigbar</p> <p>ausreichende Bremswirkung kann nicht erreicht werden</p> <p>Bremsbetätigungsseinrichtung offensichtlich nicht im Originalzustand bzw. abgeändert (außer Genehmigung vorhanden)</p> <p>verbogen oder geschädigt</p>	SM GV LM, SM, GV SM GV GV SM, GV LM, SM, GV
1.1.3	<p><b>Vakumpumpe oder Kompressor und Speicher</b></p> <p>Luftdruck bzw. Vakuum unzureichend für mindestens zwei Bremsungen nach Ansprechen der Warneinrichtung (oder Manometeranzeige in der Gefahrzone)</p> <p>Zeit für Aufbau des Luftdruckes/Vakuums bis zu einem sicheren Betriebswert nicht vorschriftsmäßig</p> <p>Kompressorleistung nicht ausreichend um Hilfsbremswirkung zu erreichen</p> <p>Mehrkreisschutzventil oder Druckabfallventil funktionieren nicht</p> <p>Airverlust verursacht wahrnehmbaren Druckabfall oder hörbarer Luftrausritt</p> <p>äußere Beschädigung mit möglicher Beeinträchtigung der Funktion des Bremsystems</p> <p>Leitungen stark beschädigt, übermäßig korrodiert oder stark undicht</p> <p>Leitungen unsachgemäß befestigt, deformiert, unsachgemäß repariert oder stark korrodiert</p> <p>offensichtliche Änderung des Bremsystems</p> <p>Typenschild fehlt</p>	SM, GV SM, GV SM, GV SM, GV GV SM VM
1.1.4	<p><b>Druckwarnanzeige, Manometer</b></p> <p>arbeitet fehlerhaft oder ist schadhaft</p>	LM, SM
1.1.5	<p><b>Handbremsventil</b></p> <p>Betätigungsseinrichtung gebrochen, beschädigt oder übermäßig verschlossen</p> <p>Funktion ungenügend, nicht feststellbar</p> <p>Betätigungsseinrichtung unsicher an Ventilspindel befestigt oder Ventilkörper ungenügend</p>	SM SM, GV SM

Für Prüfungen gem. § 56 KFG und  
§ 58 KFG relevant

	gesichert Verbindungen locker oder Leckage im System	SM
1.1.6	<b>Feststellbremse, Betätigungshebel, Ratsche, elektronische Feststellbremse</b> Feststellratsche greift nicht ausreichend übermäßig Verschleiß an Hebellagerung oder an Ratschenmechanismus übermäßig Hebelweg wegen falscher Einstellung Betätigungsseinrichtung fehlt, ist beschädigt oder ohne Wirkung fehlerhafte Funktion, Warnanzeige zeigt Fehlfunktion an	SM, GV LM, SM SM SM, GV SM
1.1.7	<b>Bremsventile (Fußventile, Druckregler, Regelventile usw.)</b> Ventil beschädigt oder übermäßig Luftaustritt übermäßig Ölaustritt aus System Ventil unsicher oder unsachgemäß montiert Austritt von Hydraulikbremsflüssigkeit oder Leckage Funktion mangelhaft	SM, GV SM SM SM, GV SM
1.1.8	<b>Kupplung/Kupplungskopf für Anhängerbremsen (elektrisch und pneumatisch)</b> Absperrhähne oder selbstabsperrendes Kupplungskopfventil schadhaft unsicher befestigt/unsachgemäß montiert übermäßige Leckage Schutzklappe für Anhängeranschluss fehlt mangelhafte Funktion	LM, SM SM SM, GV SM SM, GV
1.1.9	<b>Energievorratsbehälter, Druckluftbehälter</b> Behälter beschädigt, korrodiert, undicht, Entwässerungsvorrichtung ohne Funktion Behälter unsicher oder unsachgemäß montiert Behälterschild/Aufschrift fehlt/unlesbar unsachgemäße Reparatur	SM, GV SM, GV SM, GV SM, VM SM, GV
1.1.10	<b>Bremskraftverstärker, Hauptbremszylinder (hydraulische Anlagen)</b> Bremskraftverstärker schadhaft oder ohne Wirkung Hauptbremszylinder schadhaft oder undicht Hauptbremszylinder unsicher befestigt Abdeckung für Ausgleichsbehälter des Hauptbremszylinders fehlt Warnleuchte für Bremsflüssigkeit leuchtet oder ist schadhaft offensichtliche Änderungen an der Bremsanlage	SM SM, GV SM, GV LM, SM SM SM

	Vorratsbehälter unsachgemäß befestigt oder beschädigt Bremsflüssigkeitsvorrat unzureichend oder über Maximum	SM LM, SM, GV
1.1.11	<b>Starre Bremsleitungen</b> Ausfall- oder Bruchgefahr Leitungen oder Anschlüsse undicht Leitungen beschädigt Leitungen übermäßig korrodiert falsche Verlegung unsachgemäß repariert	GV SM, GV LM, SM, GV SM, GV LM, SM, GV SM, GV
1.1.12	<b>Flexible Bremsschläuche</b> Ausfall- oder Bruchgefahr Schläuche beschädigt, durchgescheuert, verdreht oder zu kurz Schläuche oder Anschlüsse undicht Ausbeulung der Schläuche unter Druck Porosität unsachgemäß repariert	GV SM, GV SM, GV GV LM, SM, GV SM, GV
1.1.13	<b>Bremsheläge und Bremsklötze</b> Belag oder Klotz nahe der Verschleißgrenze Belag oder Klotz übermäßig abgenutzt verschmutzt (Öl, Fett usw.) fehlender Belag oder Klotz falscher Belag oder Klotz	LM SM, GV SM, GV GV SM, GV
1.1.14	<b>Bremstrommeln, Bremscheiben</b> Bremstrommel oder Brems Scheibe trägt nur auf weniger als 90% der Reibfläche Bremstrommel oder Brems Scheibe trägt nur auf weniger als 75% der Reibfläche Trommel oder Scheibe übermäßig abgenutzt, übermäßige Riefenbildung Trommel oder Scheibe gerissen Trommel oder Scheibe ungenügend gesichert oder gebrochen Trommel oder Scheibe verschmutzt (Öl, Fett usw.) fehlende Bremstrommel oder -scheibe Ankerplatte ungenügend gesichert Bremsträger locker	LM SM SM, GV LM, SM, GV GV SM, GV GV SM GV
1.1.15	<b>Bremsseile, Bremszugstangen, Bremsbetätigungshebel, Bremsgestänge</b>	

	Betätigungskräfte zu groß, schwergängig Seile beschädigt, unsachgemäß verlegt Ausfallgefahr	LM, SM SM, GV GV	z.B.: verknotet
	Freigängigkeit der Bremsanlage beeinträchtigt Bauteil übermäßig abgenutzt oder korrodiert	SM	SM, GV
	Seil, Zugstange oder Verbindung ungenügend gesichert	SM, GV	SM, GV
	Seiführung schadhaft	LM, SM	LM
	Ummantelung der Seithülle gebrochen	LM	LM
	übermäßige Hebel- oder Gestängewege infolge falscher Einstellung oder übermäßigen Verschleißes	SM, GV	SM, GV
	Schutzmanschette des Auflaufteils leicht beschädigt, porös	LM	LM
	Schutzmanschette des Auflaufteils stark beschädigt oder fehlt	SM	SM
	Führung des Auflaufteils starkes Spiel	SM	SM
	Dämpfer-/Lagerung der Auflaufvorrichtung schadhaft	SM	SM
	Auflaufteil festgefressen	GV	GV
	Rückfahrsperre des Auflaufteils bei Vorwärtssfahrt nicht selbstlösend	SM, GV	SM, GV
1.1.16	<b>Radbremszylinder (einschließlich Federspeicher oder Hydraulikzylinder)</b>		
	Entlüftungsschraube defekt	LM	LM
	Radbremszylinder gerissen oder beschädigt	SM, GV	SM, GV
	Radbremszylinder undicht	SM, GV	SM, GV
	Radbremszylinder unsicher befestigt/ oder unsachgemäß montiert	SM, GV	SM, GV
	Radbremszylinder übermäßig korrodiert	SM, GV	SM, GV
	Unzureichender oder übermäßiger Weg des Betätigungskolbens oder der Membrane	SM, GV	SM, GV
	Staubabdichtung fehlt oder ist übermäßig beschädigt	SM, GV	SM, GV
	schwergängig	SM	SM
	Nachstellanzeige außer Funktion	SM	SM
1.1.17	<b>Bremskraftregler</b>		
	Gestänge defekt oder zu großer Weg oder unsachgemäß montiert	SM, GV	SM, GV
	falsch eingestellt	SM, GV	SM, GV
	Klemmt oder ist unwirksam	SM, GV	SM, GV
	fehlt	SM, GV	SM, GV
	undicht	VM	VM
	Typenschild fehlt	VM	VM
	Daten unleserlich oder nicht vorschriftsmäßig	VM	VM

z.B.: ALB-Schild fehlt wenn  
vorgeschrieben

	<b>Automatische Gestängesteller und -anzeige</b> Gestängesteller beschädigt, klemmt oder weist übermäßige Wege, übermäßigen Verschleiß oder falsche Einstellung auf Gestängesteller schadhaft unsachgemäß montiert oder ersetzt Gestängeanzeiger ohne Funktion	SM, GV
1.1.18		
1.1.19	<b>Dauerbremsystem (soweit eingebaut oder vorgeschrieben)</b> Anschlüsse oder Befestigungen unsicher System ist offensichtlich schadhaft oder fehlt	SM SM, GV
1.1.20	<b>Automatische Betätigung der Anhängerbremsen</b> Anhängerbremse setzt nicht automatisch ein, wenn Kupplung gelöst wird Abreißverbindung schadhaft oder fehlt	GV SM LM, SM SM SM SM, GV SM
	Staubmanschette beschädigt oder fehlt Führung übermäßigiges Spiel Dämpfer/- Lagerung schadhaft Rückfahrsperre bei Vorwärtssfahrt nicht selbstlösend Betätigungswege zu groß	z.B.: Abreißseil bei Auflaufbremsen oder elektrischer Anhängerbremse
1.1.21	<b>Vollständiges Bremsystem</b> andere Systembauteile derart äußerlich beschädigt oder korrodiert, dass das Bremsystem beeinträchtigt ist Luft- oder Frostschutzmittelaustritt Bauteil unsicher oder unsachgemäß montiert unsachgemäße Reparatur oder Änderung eines Bauteils	SM, GV LM, SM SM SM, GV, VM
1.1.22	<b>Prifanschlüsse (soweit vorhanden oder vorgeschrieben)</b> fehlen beschädigt unbrauchbar oder undicht	SM LM, SM SM
1.2	<b>Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit</b>	
1.2.1	<b>Wirkung (schriftweise Steigerung bis zur maximalen Bremskraft)</b> ungenügende Bremskraft an einem oder mehreren Rädern Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 85% der größten an einem anderen Rad derselben	LM, SM, GV LM

Achse gemessenen Höchstbremskraft Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 70% der größten an einem anderen Rad derselben	SM	
Achse gemessenen Höchstbremskraft Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 70% der größten an einem anderen Rad derselben	GV	
Achse gemessenen Bremskraft im Fall der Prüfung auf der Straße für Fahrzeuge, die nicht auf Bremseprüfständen geprüft werden können: übermäßige Abweichung des Fahrzeugs von der Geraden Bremskraft nicht abstuflbar („Rupfen“)	SM, GV	
Verlustzeit der Bremse an einem der Räder zu lang starke Schwankung der Bremskraft (mehr als 20% Abweichung von der gemessenen Höchstbremskraft) während jeder vollen Radumdrehung	SM	
		Anmerkung: Die Unruhndheit bezieht sich auf die Bremskraftschwankung innerhalb mehrerer Radumdrehungen bei konstanter Betätigungs kraft bzw. konstantem eingesetzten (hydraulischem oder pneumatischem) Druck.
		Diese ist bei einem konstanten eingesetzten Druck zwischen 1 und 3 bar bei pneumatischen Bremsanlagen zu messen. Bei nicht pneumatischen Bremsystemen ist sinngemäß vorzugehen.
<b>Wirksamkeit</b> Abbremswirkung, bezogen auf die zulässige Höchstmasse oder, im Fall von Sattelanhängern, auf die Summe der zulässigen Achslasten, wenn durchführbar, von weniger als den unten angegebenen Werten.	SM	
		Anmerkung: Hochrechnung bzw. Ballastierung ist nicht erforderlich bei Fahrzeugen der Klassen M1, N1, O1 und O2. Hochrechnung bzw. Ballastierung ist außerdem nicht erforderlich bei Fahrzeugen der Klassen M2, M3, N2, N3, O3 und O4, wenn nachgewiesen wird, dass das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Prüfung alle Bestimmungen über die Verteilung der Bremskraft auf die

1:2:2

	Achsen und über die Kompatibilität zwischen Zugfahrzeugen und Anhängern im vorgeführten Zustand einhält ("EG-Bremständer"). Die Ballastierung oder Niederspannung ist außerdem nicht erforderlich, wenn die Prüfmasse 80 % des technischen Höchstgewichtes beträgt.
Mindestbremswirksamkeit	
Klasse M1:	58 %
Klasse N1:	50 %
Klasse M2, M3:	50 %
	48% bei Fahrzeugen, die nicht mit ABV ausgerüstet sind oder mit erstmaliger Zulassung vor dem 1.10.1991
Klasse N2, N3:	50 %
	43% bei Fahrzeugen mit erstmaliger Zulassung vor dem 01.01.1989
	45% bei Fahrzeugen mit erstmaliger Zulassung vom 01.01.1989 bis zum 30.06.2012
Klasse T5, C5:	45 %
Klasse O1, O2, R:	43%
Klasse O3, O4:	
Sattelanhänger:	45%
Anhängewagen:	50%
Zentralachsanhänger:	50%
Zugmaschinen (25 bis 40 km/h) T1, T2, T3, T4	
C1, C2, C3, C4	30 %
bei Hinterradbremse	40 %
bei automatisch abschaltbarem Allradantrieb	

	<b>Klassen L (beide Bremsanlagen):</b>		
Klasse L1e;.....	42 %		
Klasse L2e, L6e;.....	40 %		
Klasse L3e;.....	50 %		
Klasse L4e;.....	46 %		
Klasse L5e, L7e;.....	44 %		
Klassen L (Hinterradbremssanlage);.....	25 %		
oder die Bremskraft liegt unter dem vom Fahrzeughersteller für die Fahrzeughälfte festgelegten Bezugswert		SM	
Abbremswirkung der Betriebsbremse, bezogen auf die zulässige Höchstmasse oder, im Fall von Sattelanhängern, auf die Summe der zulässigen Achslasten, wenn durchführbar, von weniger als der Hälfte der für die Betriebsbremsanlage geforderten Mindestbremswirksamkeit		GV	
			siehe Anmerkung zu 1.2.2
	<b>Hilfsbremse (Notbremse), Wirkung und Wirksamkeit (falls getrennte Anlage)</b>		
1.3			
1.3.1	<b>Wirkung</b>		
Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 85% der an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen Höchstbremskraft		LM	
Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 70% der an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen Höchstbremskraft		SM	
Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 50% der an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen Höchstbremskraft		GV	
Bremskraft nicht abstuflbar („Rupfen“)		SM, GV	
	<b>Wirksamkeit</b>		
für alle Fahrzeugklassen eine Abbremswirkung von weniger als 50% der Mindestwirksamkeit der Betriebsbremse gemäß 1.2.2 bezogen auf die zulässige Höchstmasse oder, im Fall von Sattelanhängern, auf die Summe der zulässigen Achslasten		SM	
für alle Fahrzeugklassen eine Abbremswirkung von weniger als 25% der Mindestwirksamkeit der Betriebsbremse gemäß 1.2.2 bezogen auf die zulässige Höchstmasse oder, im Fall von Sattelanhängern, auf die Summe der zulässigen Achslasten		GV	
			siehe Anmerkung zu 1.2.2
1.3.2			
1.4	<b>Feststellbremse</b>		
1.4.1	<b>Wirkung</b>		
Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 50% der größten an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen Bremskraft.		SM	
einszeitig ohne Wirkung		GV	
			siehe Anmerkung zu 1.2.2

	<b>Lenkung</b>	<b>Bremsflüssigkeit</b>	<b>Antiblockiersystem (ABS)</b>	<b>Dauerbremsystem Wirkung</b>	<b>Übertragung</b>
für alle Fahrzeugklassen eine Abbremswirkung von weniger als 16% im Verhältnis zur zulässigen Höchstmasse oder für Kraftfahrzeuge weniger als 12% im Verhältnis zur zulässigen Höchstmasse der Fahrzeugkombination, je nachdem, welcher Wert höher ist	SM	Nicht anwendbar bei Auspuffbremsystemen			
für alle Fahrzeugklassen eine Abbremswirkung von weniger als 10% im Verhältnis zur zulässigen Höchstmasse oder für Kraftfahrzeuge weniger als 7% im Verhältnis zur zulässigen Höchstmasse der Fahrzeugkombination, je nachdem, welcher Wert höher ist	GV				
Hebelweg	LM, SM				
Feststellvorrichtung defekt oder funktionslos	LM, SM				
Wirkung nicht abstufig	SM				
System funktioniert nicht	SM				
<b>Antiblockiersystem (ABS)</b>					
Warneinrichtung defekt	SM				
Warnvorrichtung zeigt Funktionsstörung des Systems an	SM				
Raddrehzahlsensoren fehlen oder sind schadhaft	SM				
Kabel beschädigt	SM				
andere Bauteile fehlen oder sind schadhaft	SM				
in der Fahrzeugkombination nicht betriebsfähig	SM				
<b>Elektronisches Bremssystem (EBS)</b>					
Warnvorrichtung defekt	SM				
Warnvorrichtung zeigt Funktionsstörung des Systems an	SM				
<b>Bremsflüssigkeit</b>					
Bremsflüssigkeit offensichtlich verschmutzt	SM				
Siedepunkt niedriger als 180° C/ Wasseranteil größer als 1,5 %	LM				
Siedepunkt niedriger als 150°C/ Wassergehalt größer als 2 %	SM				
Bremsflüssigkeit unbrauchbar	GV	z.B. Verwendung nicht geeigneter Flüssigkeiten			

2.1	<b>Mechanischer Zustand</b>						
2.1.1	<b>Zustand des Lenkgetriebes</b>						
	Gelenke schwergängig	SM, GV					
	Gelenkwelle verzogen oder Schiebebeile abgenutzt	SM, GV					
	Gelenkwelle übermäßig abgenutzt	SM, GV					
	Gelenkwelle weist übermäßigen Weg auf	SM, GV					
	Leckage	LM, SM					
	Straubmanschetten beschädigt	SM					
	Ausfallgefahr	GV					
2.1.2	<b>Befestigung des Lenkgehäuses</b>						
	Lenkgehäuse unsachgemäß befestigt	SM, GV					
	Befestigungsslöcher im Fahrgestell ausgeweitet	SM, GV					
	Befestigungsbolzen fehlen oder sind gebrochen	SM, GV					
	Lenkgehäuse gebrochen	SM, GV					
2.1.3	<b>Zustand des Lenkgestänges/der Lenkgelenke</b>						
	Relativbewegung der Bauteile, die befestigt sein sollten	SM, GV					
	übermäßiger Verschleiß an den Verbindungsstellen	SM, GV					
	ein Bauteil gebrochen oder verformt	LM, SM, GV					
	Mangelhafte Befestigung, Befestigungsvorrichtungen fehlen	SM, GV					
	Einstellung der Bauteile (z. B. der Spurstange oder Lenkzwischenstange) fehlerhaft	SM					
	unsachgemäße Reparatur oder Änderung	SM, GV					
	Staubabdichtung fehlt, ist schadhaft oder schwer beschädigt	LM, SM					
2.1.4	<b>Funktion des Lenkgestänges</b>						
	Lenkgestänge stößt bei Bewegung gegen befestigten Teil des Fahrgestells	SM					
	Lenkanschläge funktionieren nicht oder fehlen	SM					
	Fahrzeug nicht sicher lenkbar	GV					
2.1.5	<b>Servolenkung</b>						
	Flüssigkeitsleck	SM, GV					
	Flüssigkeit unzureichend	LM, SM					
	Mechanismus funktioniert nicht	SM, GV					
	Mechanismus gebrochen oder unsicher	SM, GV					
	Einstellung fehlerhaft oder Bauteile stoßen zusammen	SM, GV					
	unsachgemäße Reparatur oder Änderung	SM, GV					

		Kabel/Schlauch/Leitung beschädigt oder übermäßig korrodiert	SM, GV
2.2	<b>Lenkrad, Lenksäule und Lenkstange</b>		
2.2.1	<b>Zustand des Lenkrads/der Lenkstange</b>		
	Relativbewegung zwischen Lenkrad und Lenksäule wegen Lockerung	SM	SM, GV
	Sperrvorrichtung auf Lenkradnabe fehlt	SM	SM, GV
	Lenkradhabe, -kranz, oder -speichen gebrochen oder locker	SM	SM, GV
	offensichtliche Abänderungen	SM, GV, VM	
	Befestigung mangelhaft	SM, GV	
2.2.2	<b>Lenksäule/-bügel und -gabel</b>		
	übermäßiger Aufwärts- oder Abwärtsweg des Lenkradzentrums	SM	SM, GV
	übermäßiger Weg des Säulenkopfes sternförmig von der Achse der Lenksäule	SM	SM, GV
	flexible Kupplung (Hardyscheibe) oder andere Verbindungselemente beschädigt	SM	SM, GV
	Befestigung schadhaft oder Ausfallgefahr	SM	GV
	unsachgemäße Reparatur oder Änderung	SM	SM, GV
	Höhenverstellung nicht fixierbar	SM	
	Lenkkopflager-Gabelkopflager ausgeschlagen oder schwergängig	SM	
2.3	<b>Lenkungsspiel</b>		
	übermäßiges freies Spiel in der Lenkung (z. B. Bewegung eines Punktes auf dem Lenkradkranz liegt über einem Fünftel des Lenkraddurchmessers oder nicht vorschriftsmäßig)	SM, GV, VM	
2.4	<b>Spurstellung</b>		
	Einstellung entspricht offensichtlich nicht den Herstellerangaben oder nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM	
2.5	<b>Drehkranz</b>		
	Bauteil beschädigt oder gerissen	SM, GV	
	übermäßiges Spiel	SM, GV	
	Befestigung schadhaft	SM, GV	
2.6	<b>Elektrische Servolenkung (EPS)</b>		
	EPS-Störungsanzeige (MIL) weist auf Fehler im System hin	SM	
	Unstimmigkeit zwischen dem Winkel des Lenkrads und dem der Räder	SM, GV	
	Lenkhilfe funktioniert nicht	SM	
	<b>Sicht</b>		
	3.		

		Sichtfeld gemäß Richtlinie 77/649/EWG
3.1	<b>Sichtfeld</b>	
	Behindierung des Sichtfelds des Fahrers, wodurch seine frontale oder seitliche Sicht beeinträchtigt wird	LM, SM, GV
	Mängel an der Sonnenblende	LM
	stark behindrende Aufkleber an der Front- und den vorderen Seitenscheiben (bei mehr als 10 % der Scheibenfläche oder bei weniger als 10 % wenn im Haupsichtbereich des Lenkers befindlich)	SM, VM
	Beinträchtigung des Sichtfeldes durch Aufbauten	SM, GV, VM
3.2	<b>Scheibenzustand</b>	
	kein Sicherheitsglas (ausgenommen genehmigt)	SM, VM
	Windschutzscheibe gesprungen	LM, SM
	Windschutzscheibe im Haupsichtbereich des Fahrers sichtbehindernd beschädigt oder gesprungen	SM, GV
	Nicht vorschriftsmäßige Einfärbung der Scheibe durch Folien oder Lacke, erhebliche Veränderung der Scheibenoberfläche	SM, VM
	Windschutzscheibe außerhalb des Haupsichtbereiches des Lenkers beschädigt oder gesprungen	LM, SM
	Heckscheibe u./o. hintere Seitenscheiben Sicht beeinträchtigt und zweiter Außenspiegel nicht vorhanden	LM, VM
	Windschutzscheibe mit Folien oder Folienstreifen beklebt	SM, GV, VM
3.3	<b>Rückspiegel (Innen- oder Außenspiegel) oder Rückblickeinrichtung</b>	
	fehlt, nicht ausreichend wirksam oder ungeeignet	SM, VM
	beschädigt, gerissen, gesprungen oder Spiegel blind	LM – weniger als 10 % der Fläche blind, SM – 10 % oder mehr der Fläche blind
	Befestigung locker oder unsicher	für Fahrzeuge der Klasse N2 > 5,5t und N3
	großwinkler Außenspiegel fehlt	für Fahrzeuge der Klasse N2 < 7,5t, wenn Anbringung 2m über Boden
	Weitwinkelspiegel fehlt	

		möglich ist überdies gilt: Anfahrspiegel nicht erforderlich, wenn Sichtfeld mit Weitwinkel und Frontspiegel eingehalten ist (§ 18a KDV)
3.4	<b>Scheibenwischer</b>  arbeiten zu schnell oder zu langsam fehlt, funktionslos, unbrauchbar oder schadhaft Wischerblätter fehlen oder sind offensichtlich defekt Gestänge/Wischerachsen stark ausgeschlagen Heckscheibenwischer defekt, fehlt od. unwirksam	SM SM, GV SM, GV SM LM
3.5	<b>Scheibenwaschanlage</b> (für die Windschutzscheibe) fehlt oder unwirksam	SM
3.6	<b>Antibeschlagsystem</b> nicht funktionsfähig	LM, SM
4	<b>Leuchten, Reflektoren und elektrische Anlagen</b>	
4.1	<b>Scheinwerfer</b>	
4.1.1	<b>Zustand und Funktion</b>  Scheinwerfer, Licht/Lichtquelle fehlt, ohne oder ungenügende Funktion Projektionssystem (Reflektor und Linse) angegriffen, blind, verrostet oder fehlt  Scheinwerfergläser fehlen od. erheblich beschädigt Streuscheibe geringfügig gesprungen Scheinwerfer innen verschmutzt oder nass Befestigung unzureichend Bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen 50% oder mehr der Lichtquellen ausgefallen Bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen weniger als 50% der Lichtquellen ausgefallen	SM LM, SM SM LM, SM LM, SM SM LM
4.1.2	<b>Einstellung</b> Scheinwerfer zu hoch oder zu niedrig	SM

<b>Schaltung</b>	LM SM SM SM, VM	Der Mängelkatalog gibt Auskunft bei welchen Fahrzeugen diese vorgeschrieben sind.
Lichtlupe defekt		
Funktion der Betätigungsseinrichtung beeinträchtigt		
Schaltfehler		
Verpflichtende Fernlichtkontrollleuchte defekt, fehlt oder Schaltfehler		
<b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b>		
Farbe oder Leuchtkraft nicht vorschriftsmäßig	SM, VM	
Produkte auf den Linsen oder der Lichtquelle, die offensichtlich die Leuchtkraft reduzieren oder die Farbe verändern	SM	
Scheinwerfer bei Kraftwagen nicht paarweise	SM, VM	
Scheinwerfer links und rechts verschiedener Bauart	SM	
Anbau nicht vorschriftsmäßig	SM, VM	
Summe der Kennzahlen über 100	SM, VM	
Lichtquelle und Leuchte nicht kompatibel	SM, GV	
Reflektor fehlt, blind oder verrostet	SM	
Streuscheibe oder Leuchtmittel verdreht eingebaut	SM	
Beeinträchtigung der Lichtaustrittsfläche	SM, VM	
Scheinwerfer desselben Paars mit Licht verschiedener Farbe	SM, VM	
Abdeckung durch Anbauten	SM, VM	
<b>Niveauregulierungseinrichtung (falls vorgeschrieben)</b>		
funktioniert nicht / fehlt	SM	
manuelle Vorrichtung kann vom Fahrersitz aus nicht betätigt werden	SM	
<b>Scheinwerferwaschanlage (falls vorgeschrieben)</b>		
fehlt/defekt	SM	
<b>Begrenzungs-, Umriss-, Seitenmarkierungs- und Schlussleuchten</b>		
<b>Zustand und Funktion</b>		

		Begrenzungsleuchten fehlen oder sind ohne Funktion Umrissleuchten fehlen oder sind ohne Funktion Seitenmarkierungsleuchten fehlen oder sind ohne Funktion Schlussleuchten fehlen oder sind ohne Funktion bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als 50 % der Lichtquellen ausgefallen Befestigung unzureichend Leuchtscheibe fehlt, gesprungen oder ausgebrochen Leuchtscheibe geringfügig gesprungen	SM SM SM SM, GV SM LM, SM LM, SM LM
4.2.2	<b>Schaltung</b> Schalterfunktion nicht vorschriftsmäßig Funktion der Betätigungsseinrichtung beeinträchtigt Schaltfehler		SM, VM SM SM
4.2.3	<b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b> Farbe oder Leuchtkraft nicht vorschriftsmäßig Produkte auf Linse oder Lichtquelle, wodurch Leuchtkraft reduziert oder Farbe verändert wird offensichtlich falsche Leuchtmittel Abdeckung durch Anbauten Abweichungen von den Anbringungsvorschriften Anbaugeräte oder Fahrzeugteile ragen um mehr als 40 cm seitlich über die Leuchten hinaus		SM, VM SM, VM SM, VM SM, VM SM, VM SM, VM SM, VM
4.3	<b>Bremsleuchten</b>		
4.3.1	<b>Zustand und Funktion</b> Eine Leuchte ohne Funktion oder in ihrer Wirkung beeinträchtigt Alle Leuchten ohne Funktion oder in ihrer Wirkung erheblich beeinträchtigt bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als 50 % der Lichtquellen ausgefallen Befestigung unzureichend Leuchtscheibe fehlt, durchgehend gesprungen oder ausgebrochen Leuchtscheibe geringfügig gesprungen		GV SM LM, SM SM LM
4.3.2	<b>Schaltung</b> Schalterfunktion nicht vorschriftsmäßig Funktion der Betätigungsseinrichtung beeinträchtigt Schaltfehler		SM, GV SM SM

4.3.3	<b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b>	<p>Lichtfarbe oder Leuchtkraft nicht vorschriftsmäßig offensichtlich falsche Leuchtmittel Produkte auf Linse oder Lichtquelle, wodurch Leuchtkraft reduziert oder Farbe verändert wird Abdeckung durch Anbauten Abweichungen von den Anbringungsvorschriften</p>		
4.4	<b>Fahrtrichtungsanzeiger und Warnblinkleuchten</b>			
4.4.1	<b>Zustand und Funktion</b>	<p>Eine Leuchte fehlt, ohne Funktion oder ihrer Wirkung stark beeinträchtigt Alle Leuchten einer Seite fehlen, ohne Funktion oder in ihrer Wirkung stark beeinträchtigt bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als 50 % der Lichtquellen ausgefallen Befestigung unzureichend</p>	<p>SM SM, VM SM, VM SM, VM SM, GV</p>	
4.4.2	<b>Schaltung</b>	<p>Lenzscheibe fehlt Lenzscheibe geringfügig gesprungen Lenzscheibe durchgehend gesprungen oder ausgebrochen</p>	<p>SM SM SM</p>	
4.4.3	<b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b>	<p>Schalter beschädigt weder optische noch akustische Anzeige Kontrolleinrichtung für Anhängerbetrieb fehlt Warnblinklicht (Warnblinkanlage) fehlt oder defekt Schaltfehler</p>	<p>SM SM, VM SM, VM SM, VM SM</p>	
4.4.4	<b>Blinkfrequenz</b>		<p>weniger als 60 oder mehr als 120 Perioden pro Minute</p>	SM
4.5	<b>Nebelscheinwerfer und Nebelschlussleuchten</b>			

<b>4.5.1 Zustand und Funktion</b> Alle oder eine Leuchte(n) fehlt(en), ohne Funktion oder in ihrer Wirkung stark beeinträchtigt	Der Mängelkatalog gibt Auskunft bei welchen Fahrzeugen diese vorgeschrieben sind.  bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als 50 % der Lichtquellen ausgefallen Befestigung unzureichend Reflektor fehlt, blind, verrostet Streu- oder Leuchtscheibe fehlt, geringfügig gesprungen Streu- oder Leuchtscheibe fehlt, durchgehend gesprungen oder ausgebrochen Scheinwerfer innen verschmutzt oder nass Streuscheibe verdreht eingebaut	SM  SM LM LM, SM LM, SM LM LM SM LM, SM SM
<b>4.5.2 Einstellung</b> Nebelscheinwerfer befindet sich außerhalb der waagrechten Einstellung, wenn die Lichtverteilung Hell-Dunkel-Grenze hat	SM	LM, SM, VM SM, VM SM
<b>4.5.3 Schaltung</b> Schalterfunktion nicht vorschriftsmäßig Kontrollleuchte fehlt oder ohne Funktion Schaltfehler	SM	SM, VM SM, VM SM
<b>4.5.4 Übereinstimmung mit den Vorschriften</b> Farbe oder Leuchtkraft nicht vorschriftsmäßig Scheinwerfer mit Licht verschiedener Farbe Produkte auf Linse oder Lichtquelle, wodurch Leuchtkraft reduziert oder Farbe verändert wird Erhebliche Abweichung von den Anbringungsvorschriften Abdeckung durch Anbauten offensichtlich falsche Leuchtmittel System nicht vorschriftsmäßig	SM, VM SM, VM SM, VM SM, VM SM, VM SM, VM SM, VM SM, VM	SM SM SM SM SM SM SM SM
<b>4.6 Rückfahrsscheinwerfer</b> <b>4.6.1 Zustand und Funktion</b> Alle oder eine Leuchte(n) fehlt(en), ohne Funktion oder in ihrer Wirkung stark beeinträchtigt Reflektor fehlt, blind, verrostet	SM LM, SM	SM, 10% oder mehr der Fläche SM, 10% oder mehr der Fläche

	<p>Streu- oder Leuchtscheibe geringfügig gesprungen Streu- oder Leuchtscheibe fehlt, durchgehend gesprungen oder ausgebrochen Scheinwerfer innen verschmutzt oder nass Streuscheibe verdreht eingebaut</p> <p>sonstige Mängel zB nicht vorschriftsmäßig bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als 50 % der Lichtquellen ausgefallen Befestigung unzureichend</p>	LM SM SM SM LM, SM, VM SM LM, SM LM, SM
4.6.2	<b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b> Farbe oder Leuchtscheibe nicht vorschriftsmäßig blendet Abweichung von den Anbringungsvorschriften System nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM SM SM, VM LM, SM, VM
4.6.3	<b>Schaltung</b> Schalterfunktion nicht vorschriftsmäßig Schaltfehler	LM, SM, VM SM
4.7	<b>Bedeutung für das hintere Kennzeichen</b>	
4.7.1	<b>Zustand und Funktion</b> fehlt oder ohne Funktion Befestigung unzureichend Leuchte strahlt direktes Licht nach hinten aus	LM, SM, VM LM, SM LM, SM, VM
4.7.2	<b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b> System nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM
4.8	<b>Rückstrahler, Umrissmarkierung (rückstrahlend) und hintere Kennzeichnungstafeln</b>	
4.8.1	<b>Zustand</b> vorgeschriebene Rückstrahler, Umrissmarkierungen oder hintere Kennzeichnungstafeln fehlen Rückstrahler bei Kraftwagen und Anhängern vorne oder hinten nicht paarweise angebracht Rückstrahler geringfügig gesprungen Rückstrahler durchgehend gesprungen oder ausgebrochen Umrissmarkierung oder hintere Kennzeichnungstafeln beschädigt Befestigung unzureichend	SM, VM SM, VM LM SM LM, SM LM, SM

4.8.2	<b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b> Einrichtung oder Position nicht vorschriftsmäßig reflektierte Lichtfarbe oder Form stimmt nicht Abdeckung durch Anbauten Erhebliche Abweichung von den Anbringungsvorschriften	LM, SM, VM SM, VM SM, VM SM, VM
4.9	<b>Kontrolleuchten</b>	
4.9.1	<b>Zustand und Funktion</b> Vorgeschriebene Kontrollleuchten fehlen oder ohne Funktion	LM, SM, VM
4.9.2	<b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b> vorgeschriebene Kontrollleuchten nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM
4.10	<b>Elektrische Verbindungen zwischen Zugfahrzeug und Anhänger oder Sattelanhänger</b> Verbindungseinrichtung funktioniert nicht einwandfrei, fehlt teilweise oder vollständig Falsche Schaltung oder Funktionsfehler in der elektrischen Schaltung unbewegliche Bauteile nicht sicher befestigt Isolierung beschädigt oder schadhaft	SM, GV SM LM, SM LM, SM
4.11	<b>Elektrische Leitungen</b> unsicher oder ungenügend gesichert Isoierung beschädigt oder Leitung schadhaft mangelhafte Verlegung	LM, SM, GV LM, SM, GV LM, SM
4.12	<b>Nicht obligatorische Leuchten und Rückstrahler</b> Anbau bzw. Farbe unzulässig Funktion der Leuchte nicht vorschriftsmäßig Leuchte / Rückstrahler nicht sicher befestigt	SM, VM LM, SM, VM LM, SM
4.13	<b>Batterie(n)</b> Unsicherer (Batteriebefestigung unsachgemäß, Batterie lose) Leckage Schalter (sofern vorgeschrrieben) defekt Sicherungen (sofern vorgeschrrieben) defekt Lüftung (sofern vorgeschrrieben) unzweckmäßig oder defekt	LM, SM SM SM SM SM

	<b>4.14 Tagfahrleuchten</b>	
4.14.1	<b>Zustand und Funktion</b>	
	wenn vorhanden ohne Funktion	SM
	Leuchtscheibe fehlt	SM
	Leuchtscheibe geringfügig gesprungen	LM
	Leuchtscheibe gesprungen oder ausgebrochen	SM
	Schaltfehler	SM
	bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50% oder mehr der Lichtquellen ausgefallen	LM, SM
	bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50% oder weniger der Lichtquellen ausgefallen	SM
	Befestigung unzureichend	LM, SM
4.14.2	<b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b>	
	Lichtfarbe oder Leuchtsstärke nicht vorschriftsmäßig	SM, VM
	Produkte auf Linse oder Lichtquelle, wodurch Leuchtkraft reduziert oder Farbe verändert wird	SM, VM
	offensichtlich falsches Leuchtmittel	SM, VM
	erhebliche Abweichung von den Anbringungsvorschriften	LM, SM, VM
	Abdeckung durch Anbauten	SM, VM
5.	<b>Achsen, Räder, Reifen und Aufhängung</b>	
5.1	<b>Achsen</b>	
5.1.1	<b>Achsen / Achskörper</b>	
	angerrissen, gebrochen oder verbogen, Korrosion	LM, SM, GV
	unsichere Befestigung am Fahrzeug	SM, GV
	unsachgemäße Reparatur oder Änderung	SM, GV
	Gummielemente fehlen oder funktionslos	SM
	Gummielemente brüchig oder porös	LM
	Staubmanschette durchgehend gerissen oder nicht vorhanden	SM
5.1.2	<b>Achsschenkel</b>	
	eingerissen, verbogen	SM
	gebrochen	GV
	Achsschenkelbolzen und/oder -buchse übermäßig abgenutzt	SM, GV
	übermäßige Bewegung zwischen Achsschenkel und Achsträger	SM, GV
	Achsschenkelbolzen in der Achse locker	SM, GV

5.1.3	<b>Radlager</b>				
	Spiel in den Radlagern übermäßiges Spiel in den Radlagern schwergängig oder klemmt Beschädigung erhebliches Laufgeräusch	LM SM, GV SM, GV SM, GV SM, GV			
5.2	<b>Räder und Reifen</b>				
5.2.1	<b>Radnabe</b>	Radmuttern oder Radbolzen fehlen oder sind locker offensichtlich falsche Radmuttern / Radschrauben	SM, GV SM, GV		
		Nabe abgenutzt oder beschädigt	SM, GV		
5.2.2.	<b>Räder</b>	Riss, Bruch oder offensichtlich defekte Schweißung Felgenringe unsachgemäß montiert Rad verbogen oder abgenutzt für den Reifen offensichtlich zu große oder zu kleine Felge erhebliche Deformation des Felgenhorns, starker Schlag Radbefestigungsbohrungen ausgeleiert oder eingerissen Spurverbreiterung mittels Distanzbolzen oder Distanzscheibe Speichen offensichtlich locker oder fehlen Sicherungen bei geteilten Felgen fehlen oder schadhaft Rad entspricht nicht der Genehmigung Rad entspricht nicht der Genehmigung mit resultierender Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit Radmutternabdeckung fehlt oder defekt	GV SM, GV LM, SM, GV SM, GV LM, SM	Ausnahme: genehmigt	
5.2.3	<b>Reifen</b>	Reifengröße, Tragfähigkeit oder Geschwindigkeitsklasse nicht vorschriftsmäßig mit resultierender Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit Reifen unterschiedlicher Größe auf derselben Achse oder an Zwillingsrädern Reifen unterschiedlicher Bauart (Radial-/Diagonalreifen) auf derselben Achse Reifen schwer beschädigt oder eingeschnitten Profiltiefe der Reifen nicht ausreichend oder vorschriftsmäßig	SM, GV SM, GV SM, GV SM, GV GV ab < 80% des gesetzlich geforderten Wertes	Ausnahme: genehmigt	

Reifen scheuern an anderen Bauteilen nachgeschliffene Reifen nicht vorschriftsmäßig Luftdrucküberwachungssystem defekt oder offensichtlich unwirksam Winterreifen nicht achsweise	SM, GV SM, GV, VM LM SM	z.B. bei M1 oder L
Spikesreifen nicht auf allen Rädern Veränderung der größten Breite des Fahrzeuges (Reifen dürfen nicht über die Kotflügel hinausragen)	SM SM	Ausnahme: genehmigt
Reifen entsprechen nicht der Genehmigung, Genehmigungszeichen fehlt fehlendes Geschwindigkeitssymbol, wenn Geschwindigkeitsindex des Winterreifens geringer als die Bauartgeschwindigkeit des Fahrzeuges unsachgemäß nachgeschnittene Reifen,	VM LM, VM SM, GV LM LM, SM GV	z.B. Karkasse am Nutengrund sichtbar
unregelmäßige Abnutzung der Lauffläche erheblich zu geringer Luftdruck Reifen komplett entlüftet Schlauch im schlauchlosen Reifen bei Krafträder mit Motorleistung von mehr als 25 kW	SM VM	ausgenommen Nachweis der Freigabe durch Fahrzeug- oder Reifenhersteller
<b>Fahrzeuge M2, M3, N2, N3</b> Keine Winterreifen oder Winterreifen mit weniger als 5 mm (Gürtelreifen) bzw. 6 mm (Diagonaleifen) Profiltiefe auf allen Rädern an mindestens einer Antriebsachse	VM	nur im Zeitraum von 1. November bis 15. März für M2, M3 und vom 1. November bis 15. April für N2, N3

## 5.3 Aufhängung

### 5.3.1

#### Federn und Stabilisatoren

Federn sind unsicher am Fahrgestell oder an der Achse befestigt	SM, GV
Federbauteil beschädigt oder gebrochen	SM, GV
Feder fehlt	SM, GV
Verbindungelement schadhaft korrodiert oder fehlt offensichtlich unsachgemäße Reparatur oder Änderung am Fahrwerk	LM, SM, GV
Verschleiß	SM, GV
Aufhängung oder Befestigung ausgeschlagen	LM, SM, GV
Befestigungen fehlen, gebrochen, stark korrodiert oder locker	SM, GV
Aufschlaggummi wirkungslos oder fehlt	SM
Restfederweg unter 25 mm	SM, GV

für Prüfungen nach § 56 KFG und  
§ 58 KFG relevant

		Unterschreitung der Bodenfreiheit von 9 cm ohne entsprechende Genehmigung Unterschreitung der Bodenfreiheit von 7 cm ohne entsprechende Genehmigung und Erkennbarkeit von Schleifspuren Erkennbarkeit von Schleifspuren	SM GV GV
5.3.2	<b>Stoßdämpfer</b> unsicher am Fahrgestell oder an der Achse befestigt beschädigt, wesentliche Leckage oder Funktionsstörung fehlt Kolbenstangenschutz gebrochen oder defekt	LM, SM LM, SM, GV GV LM	
5.3.2.1	<b>Wirksamkeit der Dämpfung</b> offensichtlich beeinträchtigte Dämpfungseigenschaft	LM, SM, GV	
5.3.3	<b>Drehstäbe, Führungslenker, Dreiecklenker und Aufhängungsarme</b> Bauteil unsicher am Fahrgestell oder an der Achse befestigt, erhebliches Spiel Bauteil beschädigt, gerissen, gebrochen oder korrodiert offensichtlich unsachgemäße Reparatur oder Änderung geringes Spiel Aufhängung ausgeschlagen, verformt oder korrodiert Vorderradgabel sichtbar verzogen Schwingenlagerung ausgeschlagen Gummielemente fehlen oder funktionslos Gummielemente brüchig oder porös Fangvorrichtung fehlt oder unbrauchbar	SM, GV LM, SM, GV SM, GV LM LM, SM, GV SM, GV SM, GV SM LM SM	
5.3.4	<b>Aufhängungsgelenke</b> Achsschenkelbolzen und/oder -buchsen oder Aufhängungs-/ oder Traggelenke stark oder übermäßig abgenutzt, übermäßiges Spiel Abdichtung porös, beschädigt oder fehlt ungenügende Sicherung Gefahr des Lösen der Verbindung	SM, GV LM, SM SM GV	
5.3.5	<b>Luftfederung</b> System funktioniert nicht ein Bauteil ist derart beschädigt, verändert oder schadhaft, dass dadurch die Funktion des Systems beeinträchtigt würde hörbare Systemleckage	GV SM, GV SM	

			LM, SM SM
6.	Fahrgestell und daran befestigte Teile		
6.1	Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile		
6.1.1	<b>Allgemeiner Zustand</b> Längs- oder Querträger des Rahmens gebrochen, gerissen oder verformt Verstärkungsplatten oder Befestigungen unsicher übermäßig korrodiert, dadurch Stabilität des Aufbaus beeinträchtigt geringe Korrosionsschäden, die kein Erneuern des Bauteils oder Verwendung spezieller Reparaturbleche erfordern offensichtlich unsachgemäße Verbindungen mehrere Rahmenriemen oder -schrauben gelockert oder gebrochen Schäden bei einzelnen Nieten oder Schrauben	SM, GV SM, GV SM, GV LM SM, GV SM, GV LM	
6.1.2	<b>Auspuffrohre und Schalldämpfer</b> Auspuffanlage unsicher Rauchgase dringen in Fahrer- oder Fahrgastzelle ein Aufhängung beschädigt mangelhafte Befestigung entspricht nicht der Genehmigung	LM, SM SM, GV SM SM, GV VM	
6.1.3	<b>Kraftstofftank und Kraftstoffleitungen (einschl. Heizungskraftstofftank und Leitungen)</b> Tank oder Leitungen unsicher ungeeignete Befestigung des Behälters mangelhafte Verlegung der Kraftstoffleitung Kraftstoffleitung stark korrodiert Kraftstofftank deformiert, korrodiert Kraftstoffaustritt oder fehlender oder undichter Tankdeckel Leitungen beschädigt oder durchgescheuert Kraftstoffabsperrventil (falls kraftfahrtrechtlich vorgeschrieben) funktioniert nicht einwandfrei Ent- Belüftung offensichtlich mangelhaft Brandgefahr aufgrund von: <ul style="list-style-type: none"><li>- Kraftstoffaustritt</li><li>- mangelhaft abgeschirmtem Kraftstofftank oder Auspuff</li><li>- Zustand des Motorraums</li></ul>	LM, SM, GV SM LM, SM, GV SM LM, SM SM, GV LM, SM SM SM	SM, GV

	<b>LPG/CNG oder Wasserstoffsystem zum Fahrzeugantrieb</b>	
	Nachweis der Genehmigung fehlt	SM, VM
	Betriebsvorschrift und/oder Betriebsbuch fehlen	SM, VM
	erforderliche Eintragungen der Herstellernummern der Kraftgastanks in Betriebsbuch fehlen	SM, VM
	erforderliche Eintragungen über wiederkehrende Überprüfungen der Kraftgastanks und wiederkehrende Begutachtungen der Kraftgasanlage im Betriebsbuch fehlen	SM, VM
	mangelhafte Befestigung von Anlagenbauteilen	SM, GV
	mangelhafter Schutz von Anlagenbauteilen	LM, SM
	mangelhafter Zustand/Verlegung von Kraftgasleitungen	LM, SM, GV
	Bedenken gegen die Betriebssicherheit der Kraftgasanlage	SM, GV
6.1.4	<b>Stoßstangen, seitlicher und hinterer Unterfahrschutz</b>	
	locker oder beschädigt, dadurch Verletzungsgefahr bei Berührung oder Kontakt	SM, GV
	Einrichtung offensichtlich nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM
	Abmessungen und Zustand des Unterfahrschutzes und Seitenunterfahrschutzes bei Lastkraftwagen und Anhängern in den Abmessungen offensichtlich unzureichend bzw. fehlt	SM, VM
	verbogen	LM
6.1.5	<b>Reserveradhalter (falls montiert)</b>	
	nicht in einwandfreiem Zustand	LM, SM
	gebrochen oder unsicher	SM
	Reserverad unsicher am Halter befestigt oder kann herunterfallen	SM, GV
6.1.6	<b>Anhängevorrichtung und Zugeinrichtungen</b>	
	<b>Anhängevorrichtung</b>	
	Bauteil beschädigt, defekt oder gerissen, in der Funktion beeinträchtigt	LM, SM, GV
	Bauteil stark oder übermäßig abgenutzt	SM, GV
	Befestigung schadhaft	SM, GV
	Sicherheitsvorrichtung fehlt oder funktioniert nicht einwandfrei	SM, GV
	Anzeige funktioniert nicht	SM
	Kennzeichen oder Leuchte verdeckt (wenn nicht in Betrieb)	LM, SM
	offensichtlich unsachgemäße Reparatur oder Änderung	SM, GV
	nicht selbsttätig schließend	VM
	Typenschild/Genehmigungszeichen fehlt	VM
	<b>Zugeinrichtung am Anhänger</b>	
	Befestigung gelockert, zu großes Spiel	SM, GV
	schadhafte Sicherung der Befestigung	SM, GV

	Zuggabel/Zugrohr stark verbogen oder angerissen Zuggabel/Zugrohr unzulässig oder unsachgemäß reparaturgeschweißt Höheinstellung fehlt oder unzureichend	SM, GV SM, GV SM
6.1.7	<b>Getriebe / Kraftübertragung</b> (Motor, Kupplung, Getriebe, Kardanwelle, Differenzial, Antriebswellen)  Sicherungsbolzen locker oder fehlen Getriebewellenlager stark oder übermäßig abgenutzt Antriebsgelenke stark oder übermäßig abgenutzt flexible Kupplung (z.B. Hardyscheibe) beschädigt, Risse Welle beschädigt oder verbogen Gelenke locker oder Befestigungsschrauben fehlen Kupplung zeigt Schlupf Kupplung zeigt übermäßigen Schlupf	SM, GV SM, GV SM, GV SM, GV SM, GV SM, GV SM, GV SM, GV GV  Kupplung trennt nicht Lagergehäuse gebrochen oder unsicher Abdichtung (Antriebswellenmanschette) beschädigt Abdichtung (Antriebswellenmanschette) fehlt offensichtlich unzulässige Veränderung am Antriebssystem
6.1.8	<b>Motorhalterungen</b> Halterungen schadhaft, offensichtlich und schwer beschädigt, locker oder gebrochen	SM, GV
6.1.9	<b>Motorleistung</b> unzulässige Veränderung der Betätigungseinrichtung unzulässige Veränderung des Motors offensichtliche Steigerung der Motorleistung durch unzulässiges Chip- Tuning	SM SM SM
6.1.10	<b>Abschleppeinrichtung vorne/hinten</b> fehlt oder unbrauchbar (falls erforderlich)	SM, VM
6.2	<b>Führerhaus, Karosserie und Aufbauten</b>	
6.2.1	<b>Zustand</b> Blende oder Bauteil locker oder beschädigt, dadurch Verletzungsgefahr offensichtlich gefährdende Fahrzeugeile innen oder außen Karosseriesäule unsicher	SM, GV LM, SM, GV SM, GV

Korrosionsschäden an tragenden Teilen Eindringen von Motor- oder Rauchgasen offensichtlich unsachgemäße Reparatur oder Änderung (Zu- oder Anbauten) nicht genehmigte Veränderungen (Zu- oder Anbauten) Laderaumboden, Wände, Rungen, Verschlüsse; ungenügende Befestigung Laderaumplane, Gestell, Verschlüsse Spiegelgestell beschädigt Bordwandverschlüsse schadhaft	LM, SM, GV SM, GV SM, GV VM SM, GV LM, SM LM, SM
<b>Befestigung</b> Karosserie oder Fahrerhaus unsicher Karosserie/Fahrerhaus sitzt offensichtlich nicht korrekt ausgerichtet auf dem Fahrgestell Kippmechanismus des Fahrerhauses beschädigt oder ausgeschlagen Befestigung der Karosserie/des Fahrerhauses am Fahrgestell oder Querträger unsicher oder fehlt	SM, GV LM, SM LM, SM SM, GV SM, GV SM, GV SM, GV
Sicherung fehlt oder unzureichend Niederspannvorrichtung fehlt, wirkungslos oder stark beschädigt Hydraulik oder Druckluftteil undicht Befestigungspunkte auf selbsttragender Karosserie stark oder übermäßig korrodiert Luftleiteneinrichtungen (Spoiler) unzureichende Befestigung	SM, GV SM, GV SM, GV SM, GV LM, SM
<b>Türen und Türanschläge, Schlösser</b> Tür öffnet oder schließt nicht einwandfrei Tür kann sich versehentlich öffnen oder bleibt nicht geschlossen Tür, Scharniere, Anschlüsse oder Säule sind locker, schadhaft oder fehlen	LM, SM SM, GV LM, SM, VM
korrodiert Fronthaubenfanghaken funktionslos oder fehlt	LM, SM SM
<b>Boden</b> Boden unsicher oder schwer beschädigt wesentliche Schwächung von Bauteilen bei Fahrzeugen mit selbsttragender Karosserie Korrosions- oder Verformungsschäden	SM, GV SM, GV LM, SM
<b>Fahrersitz</b> locker oder Sitzstruktur defekt keine sichere Lehnenbefestigung oder Arretierung Einstellmechanismus funktioniert nicht einwandfrei Kopfsitze (soweit vorgesehen) fehlt oder nicht arretierbar	SM, GV SM, GV SM, GV SM

	<b>Andere Sitze</b> defekt oder unsicher Montage der Sitze offensichtlich nicht vorschriftsmäßig Sitzpolster schadhaft Haltegriffe (soweit vorgesehen) fehlen oder locker Kopfstütze (soweit vorgesehen) fehlt oder nicht arretierbar	LM, SM LM, SM LM SM SM	
6.2.6			
6.2.7	<b>Betätigungsseinrichtungen</b> eine für den sicheren Betrieb des Fahrzeugs erforderliche Betätigungsseinrichtung funktioniert nicht einwandfrei Hebel/Pedale nicht gleitsicher sonstige Mängel	SM, GV LM LM, SM	Anm.: unsachgem. Veränderung
6.2.8	<b>Trittstufen / Einstiege</b> Stufe oder Stufenabsatz unsicher Zustand von Stufe oder Stufenabsatz birgt Verletzungsgefahr für Nutzer falsche Anbringung (zu hoch)	LM, SM, VM SM, GV SM, VM	
6.2.9	<b>Andere interne und externe Zubehörteile und Ausrüstungen</b> Befestigung anderer Zubehörteile oder Ausrüstungen defekt andere Zubehörteile oder Ausrüstungen nicht vorschriftsmäßig hydraulische Einrichtung undicht	SM LM, SM, VM LM, SM	
6.2.10	<b>Kotflügel, Schmutzfänger, Spritzschutz</b> fehlen, sind locker oder schwer korrodiert ungenügender Abstand zum Rad nicht vorschriftsmäßig Spritzschutz fehlt oder ohne entsprechende Genehmigung	LM, SM LM, SM LM, SM, VM SM	für Fahrzeuge der Klassen N2 > 7,5 t N3 und M3 mit Genehmigung nach dem 08.09.1999
7	<b>Sonstige Ausstattungen soweit vorgeschrieben</b>		
7.1	<b>Sicherheitsgurte / Gurtschlösser und Rückhaltesysteme</b>		
7.1.1	<b>Montagesicherheit der Sicherheitsgurte / Gurtschlösser</b> Verankerungspunkte schwer beschädigt	SM, GV	

	<b>Verankerung locker</b> Befestigung unzureichend dimensioniert unzulässige Anbringung	SM, GV SM, GV SM, VM
7.1.2	<b>Zustand der Sicherheitsgurte / Gurtschlösser</b> vorgeschriebener Sicherheitsgurt fehlt, ist nicht montiert oder unbrauchbar Sicherheitsgurt beschädigt Sicherheitsgurt nicht vorschriftsmäßig Gurtschloss beschädigt oder funktioniert nicht einwandfrei Sicherheitsgurttretraktor beschädigt oder funktioniert nicht einwandfrei	SM, VM LM, SM LM, SM SM SM
7.1.3	<b>Kraftbegrenzer der Sicherheitsgurte</b> Kraftbegrenzer fehlt oder ist offensichtlich nicht für das Fahrzeug geeignet	SM
7.1.4	<b>Gurtstraffer</b> Fehlt, offensichtlich defekt oder ist offensichtlich nicht für das Fahrzeug geeignet	SM
7.1.5	<b>Airbag</b> fehlt oder ist offensichtlich nicht für das Fahrzeug geeignet  funktioniert offensichtlich nicht	SM SM
7.1.6	<b>Zusätzliche Rückhaltesysteme (SRS)</b> SRS-Störungsanzeige (MIL) weist auf Fehler im System hin	LM, SM SM
7.2	<b>Feuerlöscher (falls erforderlich)</b> fehlt Befestigung mangelhaft Überprüfungsfrist abgelaufen Plombierung fehlt	SM, VM LM, SM SM, VM SM, VM
7.3	<b>Schlösser und Diebstahlsicherungen</b>	

	Diebstahlsicherung funktioniert nicht, verhindert nicht das Anfahren des Fahrzeugs defekt oder sperrt bzw. blockiert unabsichtlich fehlt	LM SM, GV VM
7.4	<b>Warndreieck (falls vorgeschrieben)</b> fehlt oder beschädigt Nicht vorschriftsmäßig	LM LM
7.5	<b>Verbandskasten (falls vorgeschrieben)</b> fehlt oder unvollständig	LM
7.6	<b>Unterlegkeil(e) für Räder (falls vorgeschrieben)</b> fehlen, unbrauchbar Befestigung mangelhaft	LM, SM LM, SM, GV
7.7	<b>Akustische Warnvorrichtung</b> funktionslos Betätigungsseinrichtung unsicher	SM LM
	zu laut, zu leise Folgetonhorn (ausgenommen Einsatzfahrzeuge) Rückfahrwarner ohne Funktion, fehlt	SM SM
	Rückfahrwarner nicht rückschaltbar (falls vorgeschrieben)	SM, VM M3 VM
7.8	<b>Geschwindigkeitsmesser</b> nicht vorschriftsmäßig eingebaut funktioniert nicht, offensichtlich erhebliche Abweichungen	LM, SM, VM SM
	fehlt Beleuchtung mangelhaft Ablesbarkeit mangelhaft	SM LM, SM LM, SM
7.9	<b>Fahrtenschreiber/ Kontrollgerät (Vorhandensein und Verplobnung)</b> nicht vorschriftsmäßig eingebaut funktioniert nicht, offensichtlich falsche oder mangelhafte Aufzeichnung Verplobnung schadhaft oder fehlt	LM, SM, VM SM SM

	Kalibrierungsplakette fehlt, ist unleserlich oder veraltet pos. Prüfnachweis fehlt bzw. offensichtliche Abweichungen unbefugter Eingriff oder offensichtliche Manipulation Größe der Reifen entspricht nicht den Kalibrierungsparametern	SM, VM SM, VM SM, VM SM
7.10	<b>Geschwindigkeitsbegrenzer (falls eingebaut / vorgeschrieben)</b> nicht vorschriftsmäßig eingebaut Einbauschild ungültig, fehlt funktioniert offensichtlich nicht Abregelgeschwindigkeit falsch eingestellt (falls geprüft) Verplombung schadhaft oder fehlt Kalibrierungsplakette fehlt, ist unleserlich oder abgelaufen pos. Prüfnachweis fehlt bzw. offensichtliche Abweichungen Größe der Reifen entspricht nicht den Kalibrierungsparametern	LM, SM, VM SM SM SM SM, VM SM, VM SM, VM Ann: Prüfnachweis muss bei Begutachtung vorgelegt werden
7.11	<b>Kilometerzähler (falls vorhanden)</b> funktioniert offensichtlich nicht	LM
7.12	<b>Fahrdynamikregelung (Electronic Stability Control, ESC) (falls eingebaut/vorgeschrieben)</b> Raddrehzahlsensoren fehlen oder sind schadhaft Kabel beschädigt andere Bauteile fehlen oder sind beschädigt Schalter beschädigt oder funktioniert nicht einwandfrei ESC-Störungsanzeige (MIL) weist auf Fehler im System hin	LM, SM LM, SM LM, SM LM, SM LM, SM LM, SM
7.13	<b>Antimanipulationsmaßnahmen (Klasse L, wenn vorgeschrieben)</b> Antimanipulationsaufkleber fehlt oder unleserlich Bauteile entsprechen offensichtlich nicht den Angaben am Antimanipulationsaufkleber	SM SM
7.14	<b>Ständer, Fußrasten</b> Ständer fehlt oder unbrauchbar Anfahrsicherung (falls vorgeschrieben) ohne Funktion bzw. fehlt, Ständer klappt nicht automatisch in geschlossene Fahrstellung Seitensänder vorschriftswidrig Ständer in Fahrstellung nicht fixiert	SM SM, GV SM, VM SM, GV

	Fußrasten fehlen, stark beschädigt, nicht arretierbar Fußrastenoberfläche glatt	SM LM
7.15	<b>Kette / Antriebsriemen</b> locker unzulässig abgenützt Kettenschloss unsachgemäß montiert Kettenritzel oder Kettenrad abgenützt Kettenritzel oder Kettenrad offensichtlich nicht serienmäßig Kettenspannvorrichtung fehlt Kettenspannvorrichtung locker, beschädigt, Sicherung fehlt Kettenschutz (wenn vorgeschrrieben) fehlt Kettenschutz locker, verbogen offensichtlich ungleichmäßig gedehnte Kette	LM, SM, GV SM, GV SM LM, SM, GV SM SM, GV SM SM, GV SM SM, GV SM LM, SM
7.16	<b>Zapfwellenabdeckung</b> fehlt, gebrochen	LM, SM
7.17	<b>Kipp- bzw. Ladevorrichtung</b> Prüfnachweis fehlt offensichtliche Mängel Tragfähigkeitschild fehlt Prüfintervall überschritten	VM LM, SM VM SM, VM
7.18	<b>Anlassvorrichtung</b> ohne Funktion	SM, GV
7.19	<b>Haltegriffe</b> fehlt oder beschädigt	SM
7.20	<b>Druckbehälter</b> Bescheinigungen fehlen	VM
7.21	<b>Ersatzrad nur für Omnibusse</b> fehlt oder unbrauchbar	SM, VM
7.22	<b>Kennzeichnungstafeln</b> fehlen, unbrauchbar	SM, VM

		falsche Anbringung	LM, VM
7.23	<b>Aufschriften/Geschwindigkeitsschild fehlt</b>		LM, VM
7.24	<b>Schneeketten (Fahrzeug M2, M3, N2, N3)</b> geeignete Schneeketten für die Räder mindestens einer Antriebsachse fehlen		VM
8	<b>Umweltbelastung</b>	im Zeitraum vom 1. November bis 15. April	
8.1	<b>Lärmentwicklung</b> Auspuffanlage undicht, schadhaft (vgl. auch 6.1.2) Originalanlage geändert, ersetzt, Genehmigung nicht nachgewiesen Lärmpegel übersteigt offensichtlich den in den Vorschriften erlaubten Wert: Stand- und/oder Fahrgeräusch um mehr als 3 dB(A) über dem zulässigen Wert; Nahfeldpegel (gemessen) Stand- und/oder Fahrgeräusch um mehr als 12 dB(A) über dem genehmigten Wert; Nahfeldpegel (gemessen) ein Bauteil des Lärmschutzsystems ist locker, kann abfallen, ist beschädigt, unsachgemäß montiert, fehlt oder wurde offensichtlich derart geändert, dass der Lärmpegel beeinträchtigt wird Lärmnachweis fehlt oder abgelaufen	LM, SM VM SM, VM GV, VM SM, GV VM	
8.2	<b>Abgasmissionen</b>		
8.2.1	<b>Emissionen von Benzинmotoren</b>		
8.2.1.1	<b>Abgasnachbehandlungssystem</b> das vom Hersteller eingebaute Abgasnachbehandlungssystem fehlt, wurde verändert oder ist offensichtlich defekt Leckagen, die die Emissionsmessungen beeinträchtigen	LM, SM SM	
8.2.1.2	<b>Abgase</b> Auspuffanlage undicht, schadhaft  Zündanlage defekt Luftfilter unsachgemäß befestigt/lose Luftfiltereinsatz fehlt oder nicht funktionstüchtig	SM SM, SM SM	

<i>Bei Kraftfahrzeugen mit Benzimotor, ausgenommen Fahrzeuge der Klasse L gilt:</i>	
a) Abgasemissionen überschreiten die spezifischen Werte nach Herstellerangabe	SM
b) oder, falls hierzu keine Angaben vorliegen, überschreiten HC-Gehalt und/oder CO-Emissionen folgende Werte	
i) bei Kraftfahrzeugen ohne modernes Abgasnachbehandlungssystem wie z.B. 3-Weg-Katalysator mit Lambdasondenregelung	
HC-Gehalt über 600 ppm,	SM
CO-Gehalt über	
→ 4,5 % für Kraftfahrzeuge mit erstmaliger Zulassung vor 1.1.1980 oder	
→ 3,5 % für Kraftfahrzeuge mit erstmaliger Zulassung ab 1.1.1980	
ii) bei Kraftfahrzeugen mit modernem Abgasnachbehandlungssystem wie z.B. 3-Weg-Katalysator mit Lambdasondenregelung je nach Datum der Erstzulassung oder Erstinbetriebnahme gemäß den einschlägigen Vorschriften	
HC-Wert über 60 ppm	
→ bei Leerlauf des Motors: 0,5 %	
→ bei erhöhter Leerlaufdrehzahl: 0,3 % oder	SM
für Kraftfahrzeuge mit erstmaliger Zulassung nach dem 01. Juli 2002 oder solchen, welche gemäß den Grenzwerten der Richtlinie 70/220/EWG idF. 98/69/EG oder später geänderten Fassungen (d.h. ab EURO III) genehmigt wurden	
→ bei Leerlauf des Motors: 0,3 %	
→ bei erhöhter Leerlaufdrehzahl: 0,2 %	
c) Lambda außerhalb des Bereichs $1 \pm 0,03$ oder nicht in Übereinstimmung mit Herstellerangaben	SM
d) bordeigenes Diagnosesystem zeigt erhebliche Störung an	SM
bei Einschalten der Zündung leuchtet OBD-Kontrollleuchte nicht	SM
bei laufendem Motor blinkt OBD-Kontrollleuchte bzw. leuchtet ständig	SM
<i>Bei Kraftfahrzeugen der Klasse L mit Benzimotoren, ausgenommen solche mit Kurbelgehäusespülung</i>	
CO-Emissionen überschreiten bei Leerlauf des Motors 4,5 %	SM
<b>Emissionen von Dieselmotoren</b>	
<b>8.2.2.1</b>	
<b>Abgasnachbehandlungssystem</b>	
das vom Hersteller eingebaute Abgasnachbehandlungssystem fehlt oder ist offensichtlich defekt	LM, SM
Leckagen, die die Emissionsmessungen beeinträchtigen	SM

## 8.2.2

### 8.2.2.1

#### Abgasnachbehandlungssystem

das vom Hersteller eingebaute Abgasnachbehandlungssystem fehlt oder ist offensichtlich defekt  
Leckagen, die die Emissionsmessungen beeinträchtigen

<p><b>8.2.2.2</b></p> <p><b>Abgasströmung</b> Luftfilter unsachgemäß befestigt/lose Luftfiltereinsatz fehlt oder nicht funktionsstüchtig Fahrzeuge, die vor dem 1. Jänner 1980 zugelassen oder in Betrieb genommen wurden, sind von dieser Vorschrift ausgenommen. Es ist lediglich eine Sichtprüfung durchzuführen.</p> <p>a) Abgasströmung übersteigt das auf dem Herstellerschild am Fahrzeug angegebene Maß</p> <p>b) Sofern diese Information nicht verfügbar ist und der Absorptionsbeiwert folgende Werte überschreitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>i) bei Kraftfahrzeugen mit Saugmotor 2,5 m <math>-1</math></li> <li>ii) bei Kraftfahrzeugen mit Turbomotor 3,0 m <math>-1</math></li> <li>iii) bei Kraftfahrzeugen, welche gem. den Grenzwerten Zeile B, Anh. I, Abschnitt 5.3.1.4. der Richtlinie 70/220/EWG idF. 98/69/EG oder später geänderten Fassungen (d.h. ab EURO 4) genehmigt wurden oder welche gem. den Grenzwerten Zeile B1, Anh. I, Abschnitt 6.2.1. der Richtlinie 88/77/EWG idF. 1999/96/EG oder später geänderten Fassungen (d.h. ab EURO IV) genehmigt wurden oder bei Kraftfahrzeugen mit einer erstmaligen Zulassung nach dem 1. Juli 2008 1,5 m <math>-1</math></li> </ul>	<p>LM, SM SM</p> <p>SM SM</p> <p>SM SM</p> <p>SM SM</p>
<p><b>8.3</b></p> <p><b>Unterdrückung elektromagnetischer Interferenzen</b> Nichteinhaltung einer Bestimmung der Vorschriften offensichtlich mangelhaft</p>	<p>LM, VM SM</p>
<p><b>8.4</b></p> <p><b>Andere umweltrelevante Positionen</b> jeglicher übermäßiger Flüssigkeitsaustritt mit möglicher Umweltschädigung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer Austritt gefährlicher Flüssigkeiten</p>	<p>LM, SM, GV SM, GV</p>
<p><b>8.4.1</b></p> <p><b>Flüssigkeitsverlust</b> jeglicher Flüssigkeitsaustritt mit möglicher Umweltschädigung jeglicher übermäßiger Flüssigkeitsaustritt mit möglicher Umweltschädigung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer</p>	<p>LM SM, GV</p>
<p><b>8.4.2.</b></p> <p><b>Sichtbarer Rauch</b> starke oder übermäßige Rauchentwicklung</p>	<p>SM, GV</p>
<p><b>9.</b></p> <p><b>Zusätzliche Prüfungen bei Fahrzeugen zur Beförderung von Fahrgästen (M2 und M3)</b></p>	<p><b>Türen</b></p>
<p><b>9.1</b></p>	

9.1.1	<b>Einstiegs- und Ausstiegstüren</b>							
	mangelhafte Funktion	SM						
	Zustand schadhaft	LM, SM						
	No steuerung defekt	SM						
	Fernbedienung der Türen oder Warnvorrichtungen fehlerhaft	SM						
	nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM						
9.1.2	<b>Notausstiege</b>							
	mangelhafte Funktion	SM, GV						
	Notausstiegsschilder fehlen oder sind unleserlich	SM						
	Hammer zum Einschlagen der Scheiben fehlt	SM, GV						
	nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM						
9.2	<b>Antibeschlag- und -entfrostungssystem</b>							
	mangelhafte Funktion	LM, SM						
	Schadstoff- oder Abgase dringen in Fahrer- oder Fahrgastzelle ein	SM, GV						
	Entfrostungssystem (falls vorgeschrieben) schadhaft	SM						
9.3	<b>Lüftung und Heizung</b>							
	mangelhafte Funktion	LM, SM						
	Schadstoff- oder Abgase dringen in Fahrer- oder Fahrgastzelle ein	SM, GV						
9.4	<b>Sitze</b>							
9.4.1	<b>Fahrgastsitze (einschließlich Sitze für Begleitpersonal)</b>							
	Sitze defekt oder unsicher	LM, SM						
	Klappsitze (falls zulässig) funktionieren nicht automatisch	LM, SM						
	nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM						
	Sitzbezüge beschädigt	LM						
	Sitzplatzanzahl über der genehmigten	SM, GV, VM						
9.4.2	<b>Fahrersitz (zusätzliche Anforderungen)</b>							
	Sonderausstattung wie Sonnenschutz oder Blendschutzeinrichtung schadhaft	LM, SM						
	Fahrerschutzvorrichtung unsicher oder nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM						
9.5	<b>Innenbeleuchtung und Wegmarkierungen</b>							
	Einrichtung schadhaft oder nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM						

	fehlt, ausgefallen einzelne Lampen ausgefallen	SM LM
9.6	<b>Gänge, Stehplätze</b> Boden unsicher Haltestangen oder Festhaltegriffe schadhaft nicht vorschriftsmäßig	SM, GV LM, SM LM, SM, VM
9.7	<b>Treppen und Stufen</b> Zustand schadhaft oder beschädigt einziehbare Stufen funktionieren nicht einwandfrei nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, GV SM LM, SM, VM
9.8	<b>Fahrgastkommunikationssystem</b> System defekt	LM, SM
9.9.	<b>Hinweistafeln</b> Hinweistafel fehlt, ist fehlerhaft oder unleserlich nicht vorschriftsmäßig	LM, SM LM, SM, VM
9.10	<b>Vorschriften für die Beförderung von Kindern</b>	
9.10.1	<b>Türen</b> Türenschutz für diese Beförderungsart nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM
9.10.2	<b>Signaleinrichtungen und Sonderausstattung</b> Signaleinrichtung oder Sonderausstattung fehlt oder nicht vorschriftsmäßig	SM, VM z.B.: Schulbusse
9.11	<b>Vorschriften für die Beförderung von Personen mit Behinderungen</b>	
9.11.1	<b>Türen, Rampen und Hebeeinrichtung</b> mangelhafte Funktion Zustand schadhaft Steuerung(en) defekt Warnvorrichtung(en) defekt nicht vorschriftsmäßig	LM, SM LM, SM LM, SM LM, SM LM, SM, VM
9.11.2	<b>Rollstuhlhalterungen</b>	

	mangelhafte Funktion Zustand schadhaft Steuerung(en) defekt nicht vorschriftsmäßig	LM, SM LM, SM LM, SM LM, SM, VM
<b>9.11.3</b>	<b>Signaleinrichtungen und Sonderausstattung</b> Signaleinrichtung oder Sonderausstattung fehlt oder nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM
<b>9.12</b>	<b>Sonstige Sonderausstattungen</b>	
<b>9.12.1</b>	<b>Einrichtungen für Nahrungszubereitung</b> Einrichtung nicht vorschriftsmäßig Einrichtung derart beschädigt, dass Benutzung gefährlich wäre	LM, SM, VM SM
<b>9.12.2</b>	<b>Sanitäre Einrichtungen</b> Einrichtung nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM
<b>9.12.3</b>	<b>Andere Einrichtungen (z. B. audiovisuelle Systeme)</b> nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM
<b>9.13</b>	<b>Wagenbuch</b> nicht vorgelegt	VM

“

**„Anlage 6a“****MUSTER FÜR EINEN BERICHT ÜBER EINE TECHNISCHE UNTERWEGSKONTROLLE MIT EINER  
CHECKLISTE DER PRÜFPUNKTE**

1. Ort der Kontrolle .....

2. Datum ..... 3. Uhrzeit .....

4. Länderkennzeichen und amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs .....

5. Fahrzeug-Identifizierungsnummer.....

## 6. Fahrzeugklasse

(a) N2 <sup>(a)</sup> (3,5 bis 12 t)(e) M2 <sup>(a)</sup> (> 9 Sitze <sup>(b)</sup> bis 5 t)(b) N3 <sup>(a)</sup> (über 12 t)(f) M3 <sup>(a)</sup> (> 9 Sitze <sup>(b)</sup> über 5 t)(c) O3 <sup>(a)</sup> (3,5 bis 10 t)

(g) Andere Fahrzeugklasse (Artikel 1 Absatz 3)

(d) O4 <sup>(a)</sup> (über 10 t)

7. Unternehmen, das den Transport durchführt

a) Name und Anschrift.....

b) Nummer der Gemeinschaftslizenz<sup>(c)</sup> (Verordnung (EG) Nr. 1072/2009) .....

8. Staatsangehörigkeit des Fahrers.....

9. Name des Fahrers.....

10. Prüfpunkte .....

kontrol- liert <sup>(d)</sup>	nicht kon- trolliert	nicht vor- schriftsmä- ßig <sup>(e)</sup>
----------------------------------	-------------------------	---

(0) Identifizierung <sup>(f)</sup>

(1) Bremsanlage

(2) Lenkung <sup>(f)</sup>(3) Sicht <sup>(f)</sup>(4) Leuchtflektoren und elektrische Anlagen <sup>(f)</sup>(5) Achsen, Räder, Reifen, Aufhängung <sup>(f)</sup>(6) Fahrgestell und am Fahrgestell befestigte Teile <sup>(f)</sup>(7) Sonstige Geräte einschl. Fahrtenschreiber <sup>(t)</sup> und Geschwindigkeitsbegrenzer

(8) Umweltbelastung durch Emissionen und Austritt von Kraftstoff und/oder Öl

(9) Zusätzliche Prüfungen bei Fahrzeugen zur Beförderung von Fahrgästen (M2 und M3)

11. Ergebnisse der Kontrolle:

Betriebsverbot für das Fahrzeug wegen gefährlicher Mängel

12. Verschiedenes/Bemerkungen: .....

13. Behörde/Beamter oder Prüfer, die/der die Kontrolle durchgeführt hat

Unterschrift:

Prüfbehörde/-beamter oder Prüfer

Fahrer

**Anmerkung:**

(a) Fahrzeugklasse nach Anhang II der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 263 vom 9.10.2007, S. 1).

(b) Anzahl der Sitzplätze einschließlich Fahrersitz (Punkt S.1 im Fahrzeugschein).

(c) Sofern vorhanden.

(d) „Kontrolliert“ bedeutet, dass mindestens ein Posten in der Gruppe der zu überprüfenden Punkte nach Anhang II der Richtlinie 2009/40/EG in der durch die Richtlinie 2010/48/EU geänderten Fassung überprüft worden ist.

(e) Mängel siehe Rückseite.

(f) Prüfmethoden und Leitlinien zur Mängelbewertung nach Anhang II der Richtlinie 2009/40/EG in der durch die Richtlinie 2010/48/EU geänderter Fassung.

## Mängelliste

0.	<b>IDENTIFIZIERUNG DES FAHRZEUGS</b>	1.3.2.	<b>Wirksamkeit</b>	4.3.3.	<b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b>	5.3.2.1.	<b>Wirksamkeit der Dämpfung</b>
0.1	Kennzeichen (tafeln)	1.4.	<b>Feststellbremse: Wirkung und Wirksamkeit</b>	4.4.	<b>Fahrtrichtungsanzeiger und Warnblinkleuchten</b>	5.3.3.	Drehstäbe, Führungslenker, Dreiecklenker und Aufhängungsarme
0.2	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	1.4.1.	<b>Wirkung</b>	4.4.1.	<b>Zustand und Funktion</b>	5.3.4.	Aufhängungsgelenke
0.3	Motortype	1.4.2.	<b>Wirksamkeit</b>	4.4.2.	<b>Schaltung</b>	5.3.5.	Luftfederung
1	<b>BREMSANLAGE</b>	1.5.	<b>Dauerbremsystem: Wirkung</b>	4.4.3.	<b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b>	6.	<b>FAHRGESTELL UND DARAN BEFESTIGTE TEILE</b>
1.1.	Mechanischer Zustand und Funktion	1.6.	<b>Antiblockiersystem (ABS)</b>	4.4.4.	<b>Blinkfrequenz</b>	6.1.	Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran befestigte Teile
1.1.1.	Bremspedal-/Bremshebellagerung (Betätigungsseinrichtung)	1.7.	<b>Elektronisches Bremssystem (EBS)</b>	4.5.	<b>Nebelscheinwerfer und Nebelschlussleuchten</b>	6.1.1.	Allgemeiner Zustand
1.1.2.	Zustand des Pedals/des Bremshebels und Weg der Bremsbetätigungsseinrichtung	1.8.	<b>Bremsflüssigkeit</b>	4.5.1.	<b>Zustand und Funktion</b>	6.1.2.	Auspuffrohre und Schalldämpfer
1.1.3.	Vakuumpumpe oder Kompressor und Speicher	2.	<b>LENKUNG</b>	4.5.2.	<b>Einstellung</b>	6.1.3.	Kraftstofftank und Kraftstoffleitungen (einschl. Heizungskraftstofftank und Leitungen)
1.1.4.	Druckwarnanzeige, Manometer	2.1.	<b>Mechanischer Zustand</b>	4.5.3.	<b>Schaltung</b>	6.1.4.	Stoßstangen, seitlicher und hinterer Unterfahrschutz
1.1.5.	Handbremsventil	2.1.1.	<b>Zustand des Lenkgetriebes</b>	4.5.4.	<b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b>	6.1.5.	Reserveradhalter
1.1.6.	Feststellbremse, Betätigungshebel, Ratsche, elektronische Feststellbremse	2.1.2.	<b>Befestigung des Lenkgehäuses</b>	4.6.	<b>Rückfahrabscheinwerfer</b>	6.1.6.	Anhängevorrichtung und Zugeinrichtungen
1.1.7.	Bremseventile (Fußventile, Druckregler, Regelventile usw.)	2.1.3.	<b>Zustand des Lenkgestänges/der Lenkgelenke</b>	4.6.1.	<b>Zustand und Funktion</b>	6.1.7.	Getriebe/Kraftübertragung
1.1.8.	Kupplungen/Kupplungskopf für Anhängerbremsen (elektrisch u. pneumatisch)	2.1.4.	<b>Funktion des Lenkgestänges</b>	4.6.2.	<b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b>	6.1.8.	Motorhalterungen
1.1.9.	Energievorratsbehälter, Druckbehälter	2.1.5.	<b>Servolenkung</b>	4.6.3.	<b>Schaltung</b>	6.1.9.	Motorleistung
1.1.10.	Bremsekraftverstärker, Hauptbremszylinder (hydraulische Anlagen)	2.2.	<b>Lenkrad, Lenksäule und Lenkstange</b>	4.7.1.	<b>Zustand und Funktion</b>	6.1.10.	Abschleppeinrichtung vorne/hinten
1.1.11.	Starre Bremseleitungen	2.2.1.	<b>Zustand des Lenkrads/der Lenkstange</b>	4.7.2.	<b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b>	6.2.	Führerhaus, Karosserie und Aufbauten
1.1.12.	Flexible Bremsschläuche	2.2.2.	<b>Lenksäule/-bügel -gabel</b>	4.8.	<b>Rückstrahler, Umrissmarkierung und hintere Kennzeichnungstafeln</b>	6.2.1.	Zustand
1.1.13.	Bremshörner und Bremsklötzte	2.3.	<b>Lenkungsspiel</b>	4.8.1.	<b>Zustand</b>	6.2.2.	Befestigung
1.1.14.	Bremstrommeln, Bremsscheiben	2.4.	<b>Spureinstellung</b>	4.8.2.	<b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b>	6.2.3.	Türen und Türanschläge, Schlösser
1.1.15.	Bremsseile, -zugstangen, -betätigungshebel, -gestänge	2.5.	<b>Drehkranz</b>	4.9.	<b>Kontrollleuchten</b>	6.2.4.	Boden
1.1.16.	Radbremszylinder (einschl. Federspeicher oder Hydraulikzylinder)	2.6.	<b>Elektrische Servolenkung (EPS)</b>	4.9.1.	<b>Zustand und Funktion</b>	6.2.5.	Fahrersitz
1.1.17.	Bremsekraftregler	3.	<b>SICHT</b>	4.9.2.	<b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b>	6.2.6.	Andere Sitze
1.1.18.	Automatische Gestängesteller und -anzeige	3.1.	<b>Sichtfeld</b>	4.10.	<b>Elektrische Verbindungen zwischen Zugfahrzeug und Anhänger oder Sattelanhänger</b>	6.2.7.	Betätigungsseinrichtungen
1.1.19.	Dauerbremsystem (soweit eingebaut oder vorgeschrieben)	3.2.	<b>Scheibenzustand</b>	4.11.	<b>Elektrische Leitungen</b>	6.2.8.	Trittstufen/Einstieg
1.1.20.	Automatische Betätigung der Anhängerbremsen	3.3.	<b>Rückspiegel (Innen- oder Außenspiegel) oder Rückblickeyeinrichtung</b>	4.12.	<b>Nicht obligatorische Leuchten und Rückstrahler</b>	6.2.9.	Andere interne und externe Zubehörteile und Ausrüstungen
1.1.21.	Vollständiges Bremssystem	3.4.	<b>Scheibenwischer</b>	4.13.	<b>Batterie(n)</b>	6.2.10.	Kotflügel, Schmutzfänger, Spritzschutz
1.1.22.	Prüfanschlüsse (soweit vorhanden oder vorgeschrieben)	3.5.	<b>Scheibenwaschanlage</b>	4.14.	<b>Tagfahrleuchten</b>	7.	<b>SONSTIGE AUSSTATTUNGEN SOWEIT VORGESCHRIEBEN</b>
1.2.	Betriebsbremse: Wirkung und Wirksamkeit	3.6.	<b>Antibeschlagsystem</b>	4.14.1.	<b>Zustand und Funktion</b>	7.1.	Sicherheitsgurte/Gurtschlösser und Rückhaltesysteme
1.2.1.	Wirkung (schrittweise Steigerung bis zur max. Bremeskraft)	4.	<b>LEUCHTEN, RÜCKSTRAHLER, ELEKTRISCHE ANLAGE</b>	4.14.2.	<b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b>	7.1.1.	Montagesicherheit der Sicherheitsgurte/Gurtschlösser
1.2.2.	Wirksamkeit	4.1.	<b>Scheinwerfer</b>	5.	<b>ACHSEN, RÄDER, REIFEN UND AUFHÄNGUNG</b>	7.1.2.	Zustand der Sicherheitsgurte/Gurtschlösser
1.3.	Hilfsbremse (Notbremse), Wirkung und Wirksamkeit (falls getrennte Anlage)	4.1.1.	<b>Zustand und Funktion</b>	5.1.	<b>Achsen</b>	7.1.3.	Kraftbegrenzer der Sicherheitsgurte
1.3.1.	Wirkung	4.2.	<b>Schaltung</b>	5.1.1.	<b>Achsen/Achskörper</b>	7.1.4.	Gurtstraffer
		4.2.1.	<b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b>	5.1.2.	<b>Achsschenkel</b>	7.1.5.	Airbag
		4.2.2.	<b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b>	5.1.3.	<b>Radlager</b>		
		4.2.3.	<b>Übereinstimmung mit den Vorschriften</b>	5.2.	<b>Räder und Reifen</b>		
		4.3.	<b>Bremsleuchten</b>	5.2.1.	<b>Radnabe</b>		
		4.3.1.	<b>Zustand und Funktion</b>	5.2.2.	<b>Räder</b>		
		4.3.2.	<b>Schaltung</b>	5.2.3.	<b>Reifen</b>		
				5.3.	<b>Aufhängung</b>		
				5.3.1.	<b>Federn und Stabilisatoren</b>		
				5.3.2.	<b>Stoßdämpfer</b>		

7.1.6.	Zusätzliche Rückhaltesysteme (SRS)	9.1.1.	Einstiegs- und Ausstiegstüren		
7.2.	Feuerlöscher (falls erforderlich)	9.1.2.	Notausstiege		
7.3.	Schlösser und Diebstahlsicherungen	9.2.	Antibeschlag- und -entfrostungssystem		
7.4.	Warndreieck (falls vorgeschrieben)	9.3.	Lüftung und Heizung		
7.5.	Verbandskasten (falls vorgeschrieben)	9.4.	Sitze		
7.6.	Unterlegkeil(e) für Räder	9.4.1.	Fahrgastsitze (einschl. Sitze für Begleitpersonal)		
7.7.	Akustische Warnvorrichtung	9.4.2.	Fahrersitz (zusätzliche Anforderungen)		
7.8.	Geschwindigkeitsmesser	9.5.	Innenbeleuchtung und Wegmarkierungen		
7.9.	Fahrtenschreiber/Kontrollgerät (Vorhandsein und Verplombung)	9.6.	Gänge, Stehplätze		
7.10.	Geschwindigkeitsbegrenzer (falls eingebaut/vorgeschrieben)	9.7.	Treppen und Stufen		
7.11.	Kilometerzähler (falls vorhanden)	9.8.	Fahrgastkommunikationssystem		
7.12	Fahrdynamikregelung (ESC) (falls eingebaut/vorgeschrieben)	9.9.	Hinweistafeln		
7.13.	Antimanipulationsmaßnahmen (Klasse L, wenn vorgeschrieben)	9.10.	Vorschriften für die Beförderung von Kindern		
7.14.	Ständer, Fußrasten	9.10.1.	Türen		
7.15.	Kette/Antriebsriemen	9.10.2.	Signaleinrichtungen und Sonderausstattung		
7.16.	Zapfwellenabdeckung	9.11.	Vorschriften für die Beförderung von Personen mit Behinderungen		
7.17.	Chip- bzw. Ladevorrichtung	9.11.1.	Türen, Rampen und Hebeeinrichtung		
7.18.	Anlassvorrichtung	9.11.2.	Rollstuhlhalterungen		
7.19.	Haltegriffe	9.11.3.	Signaleinrichtungen und Sonderausstattung		
7.20.	Druckbehälter	9.12.	Sonstige Sonderausstattungen		
7.21.	Ersatzrad nur für Omnibusse	9.12.1.	Einrichtungen für Nahrungsbereitung		
7.22.	Kennzeichnungstafeln	9.12.2.	Sanitäre Einrichtungen		
7.23.	Aufschriften/Geschwindigkeitschild	9.12.3.	Andere Einrichtungen (z.B. audiovisuelle Systeme)		
7.24.	Schneeketten (Fahrzeuge M2, M3, N2, N3)	9.13.	Wagenbuch		
8.	UMWELTBELASTUNG				
8.1.	Lärmentwicklung				
8.2.	Abgasemissionen				
8.2.1.	Emissionen von Benzinzählern				
8.2.1.1.	Abgasnachbehandlungssystem				
8.2.1.2.	Abgase				
8.2.2.	Emissionen von Dieselmotoren				
8.2.2.1.	Abgasnachbehandlungssystem				
8.2.2.2.	Abgastrübung				
8.3.	Unterdrückung elektromagnetischer Interferenzen				
8.4.	Andere umweltrelevante Positionen				
8.4.1.	Flüssigkeitsverlust				
8.4.2.	Sichtbarer Rauch				
9.	ZUSÄTZLICHE PRÜFUNGEN BEI FAHRZEUGEN ZUR BEFÖRDERUNG VON FAHRGÄSTEN (M2 UND M3)				
9.1.	Türen				